



SITZUNGSVORLAGE		Bauverwaltungsamt		
Nr. 030/2019	vom	14.02.2019		
Sitzung des		GR		
am		19.02.2019		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Aufhebung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Ortskern Kusterdingen Teilbereich5, 3. Änderung“

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kusterdingen beschließt die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen Teilbereich5, 3. Änderung“

Die Satzung der Veränderungssperre „Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5, 3. Änderung“ wird mit Bekanntmachung dieser Satzung außer Kraft gesetzt

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
 mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kusterdingen hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5, 3. Änderung“ beschlossen. Die Satzung wurde am 14.12.2018 mit der Bekanntmachung im Gemeindeboten rechtskräftig.

Das Landratsamt vertritt die Auffassung, dass die Begründung der Veränderungssperre und somit der 3. Änderung des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5“ der positive Planungswille fehlt. Um dies zu Heilen muss dieser Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden und ein weiterer wieder beschlossen werden. Dieser Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung muss dann eine genaue Begründung mit dem positiven Planungswillen der Gemeinde enthalten. Zum Sachverhalt wird hierzu ebenfalls auf die Vorlage Nr. 028/2019 verwiesen.

Aus den genannten Gründen kann somit die Veränderungssperre nicht aufrechterhalten werden und muss aufgehoben werden.

Zizelmann

Anlagen

Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre